

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 12.05.2010

Auseinandersetzung zwischen Polizei und Jenaer Fußballfans am Ostersamstag

Ich frage die Staatsregierung:

Wie bewertet die Staatsregierung die Vorkommnisse am Ostersamstag 2010, bei denen am Nürnberger Hauptbahnhof friedliche und antirassistisch engagierte Jenaer Fußballfans (darunter der Vorsitzende der Initiative „Hintertorperspektive“, die 2009 den Julius-Hirsch-Preis erhielt) von Kräften der Bundes- und Landespolizei und der USK in Gewahrsam genommen wurden, während eine Fangruppe, die zuvor durch rassistische Äußerungen, Pöbeleien und körperliche Angriffe aufgefallen war, von der Polizei unbehelligt blieb?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 22.06.2010

Am Karsamstag, 03.04.2010, befanden sich anlässlich des Fußball-Bundesligaspiels 1. FC Nürnberg gegen FSV Mainz 05 unter anderem Einheiten der 1. Einsatzhundertschaft/USK Mittelfranken im Einsatzraum Nürnberg.

Nach Spielende ergab sich im Hauptbahnhof Nürnberg eine „Reisewegüberschneidung“ zwischen zugreisenden Fans des FC Carl Zeiss Jena und den Fans des FSV Mainz 05, weshalb vorsorglich ein Zug der 1. EHu/USK Mittelfranken vor dem Hauptbahnhof Nürnberg bereitgestellt wurde.

Aufgrund einer über den Einsatzkanal erhaltenen Information über Probleme mit Fans im Hauptbahnhof verlegte die USK-Einheit zum angegebenen Bahnsteig, um ggf. die eingesetzten Kräfte der Bundespolizei zu unterstützen.

Nach dem Eintreffen auf dem Bahnsteig stellten die Kräfte fest, dass sich ca. 30–50 Jenaer Fans und zwei Einsatzzüge der Bundespolizei dort aufhielten und es zu lautstarken Diskussionen kam.

Da keine Eingriffsmaßnahmen der Beamten der Bundespolizei feststellbar waren bzw. diese abgeschlossen schienen, hielt sich der Zug der 1. EHu/USK abgesetzt für Unterstützungsmaßnahmen am Bahnsteig bereit.

Während des kurzzeitigen Aufenthaltes am Bahnsteig wurden von den bayerischen Einsatzkräften keinerlei Maßnahmen gegen die Anhänger aus Jena getroffen.

Insoweit ist aus Sicht der Staatsregierung das Verhalten der bayerischen Einsatzkräfte nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich des Einsatzes der Beamten der Bundespolizei weise ich darauf hin, dass die parlamentarische Kontrolle über Behörden des Bundes dem Deutschen Bundestag obliegt.

Zur inhaltlichen Information verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung*) vom 12.05.2010 zu einer gleichlautenden Schriftlichen Frage der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Drucksache 17/1695 (neu), S. 4–5.

*) Von einem Abdruck der Anlage wurde abgesehen.